

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jürgen Plank

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Verteidigung im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zu Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss, Prozesskostenhilfe

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### Teilungsversteigerung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden

### Verteidigungsstrategien in OWi- und Verkehrsstrafverfahren

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 10 Stunden

### Mietrecht I - Kündigung und Räumung von Wohnraum

fas-Fachakademie GmbH, München; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jürgen Plank

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

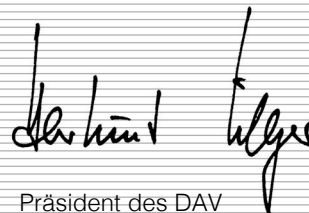
**Mietrecht II - Schönheitsreparaturen, Vertragsgemäßer Gebrauch - Beschädigung**

fas-Fachakademie GmbH, München; 3 Stunden

**WEG aktuell, Prozeßrecht und Beschlußkompetenz**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2009

